

Energieberatung plus Energieausweis

Verbesserte BAFA-Förderung der Vor-Ort-Energieberatung im Wohnbestand: Energieberater können nun auch einen Energieausweis im Rahmen einer BAFA-geförderten Vor-Ort-Beratung erstellen sofern sie ausstellungsberechtigt sind

13.05.2008 - Wulf Bittner, Leiter des Förderprogramms zur Vor-Ort-Beratung im Wohnbestand im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn antwortet auf unsere Fragen.

Autorin: Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin in Stuttgart, Herausgeberin und Redaktion des Fachportals www.EnEV-online.de

Aspekte: Energieberatung, Energiesparberatung, Vor-Ort-Beratung, BAFA-Förderung, Energieberater, EnEV 2007, Energieausweis, Wohnbestand, Wohnung, Haus, Bestand, Verkauf, Neuvermietung, Energieausweis Pflichttermine, EU-Richtlinie für Gebäude.

Probleme + Praxis: . Seit dem 1. Oktober 2007 gilt die neue Energieeinsparverordnung für Gebäude (EnEV 2007). Im Wohnbestand schreibt sie Energieausweise vor:

- 1. bei Modernisierungen, wenn für das gesamte Gebäude die Nachweisberechnungen gemäß EnEV durchgeführt wurden;
- 2. bei Verkauf oder Neuvermietung einer Wohnung oder eines Wohngebäudes. Diese Pflicht führt die EnEV ab 1. Juli 2008 schrittweise ein, zunächst für Wohngebäude mit Baujahr bis 1965 und ab 1. Januar 2009 für den restlichen Wohnbestand.

Vor einer Modernisierung beauftragen viele Wohnhauseigentümer einen Energieberater, der das Gebäude analysiert und energetische Verbesserungen vorschlägt. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn fördert die Vor-Ort-Energieberatung von älteren Wohnhäusern. Bis zum 30. April 2008 förderte die BAFA jedoch keine Energieberatung, die im Zusammenhang mit einem Pflicht-Energieausweis erfolgte.

Damit Energieberater die BAFA-Förderung erhalten konnten, mussten sie die Vor-Ort-Beratung und die Ausstellung des Energieausweises zeitlich strikt trennen. Seit dem 1. Mai 2008 gilt diese Einschränkung nicht mehr. Wie es dazu kam, dass diese Hürde aufgehoben wurde und was sich die Förderer von den verbesserten Bedingungen erhoffen lesen Sie auf den folgenden Seiten.

Förderung der Energieberatung im Wohnbestand

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) führt das Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) durch. Das BAFA fördert die Vor-Ort-Beratung für Wohngebäude, deren Bauantrag bis zum 31.12.1994 gestellt wurde oder deren Bauanzeige bis zu diesem Termin erstattet wurde.

Die Energieberatung im Wohnbestand eröffnet sehr gute Auftrags-Chancen für fachkundige Architekten, Ingenieure, Fachplaner und Energieberater des Handwerks (Hwk). Im Rahmen des BAFA-Förderprogramms "Vor-Ort-Beratung" können antragsberechtigte Energieberater auch Zuschüsse vom Staat erhalten: 300 Euro für die Energieberatung eines Ein- oder Zweifamilienhauses sowie 360 Euro für Häuser mit mindestens drei Wohneinheiten.

Energieausweis bei Modernisierung im Wohnbestand

Gemäß Energieeinsparverordnung EnEV 2007 § 16 Absatz (1) muss der Bauherr bzw. Eigentümer des Gebäudes bei Modernisierungsmaßnahmen unter Umständen auch einen Energieausweis ausstellen lassen und diesen ggf. den Landesbehörden vorlegen. Wenn der Energieberater gemäß Landesbaurecht die Modernisierungsplanung durchführen kann und auch berechtigt ist die Energieausweise für Modernisierungen auszustellen, könnte der Eigentümer des Wohnhauses ihn auch beauftragen die Modernisierung zu planen und den Energieausweis auszustellen.

Seit dem 1. Mai 2008 gilt die folgende Einschränkung nicht mehr:

Vor-Ort-Beratung und Ausstellung Energieausweis trennen:

Zuerst BAFA-geförderte Vor-Ort-Energiesparberatung abschließen und danach erst Energieausweis für Modernisierung ausstellen.

Als Abschluss der Vor-Ort-Beratung gilt das Datum, wann der Energieberater den Beratungsbericht dem Auftraggeber überreicht und ihn auch entsprechend erläutert hat.

Weshalb mussten Energieberater früher die Ausstellung des Energieausweises und die BAFA-geförderte Vor-Ort-Beratung strikt trennen?

<u>Bittner</u>: Die bis zum 30. April 2008 gültige Richtlinie sah dies aus haushaltgesetzlichen Überlegungen vor. Danach dürfen Maßnahmen, die (gesetzlich) vorgeschrieben sind, nicht gefördert werden, weil der notwendige Anreizcharakter nicht besteht. Bei der damaligen Gestaltung der Richtlinie wurde befürchtet, dass statt umfassender Vor-Ort-Beratungen die Ausstellung von Energieausweisen im Mittelpunkt der "Beratung" stehen würde. Dies wäre natürlich nicht beabsichtigt.

Wie kam es dazu, dass seit dem 1. Mai 2008 diese Einschränkung nicht mehr gilt?

<u>Bittner</u>: Bereits die kurze bisherige Erfahrung mit Gebäudeenergie-Ausweisen zeigt, dass selbst Bedarfsausweise weder inhaltlich noch preislich an eine wirklich umfassende und marktgerecht kalkulierte Vor-Ort-Beratung heranreichen. Die ursprünglichen Überlegungen, die noch aus der Zeit vor Einführung des Energieausweises datieren, wurden daher zwischen den Beteiligten neu diskutiert. Energieausweise werden jetzt eher als reines "Abfallprodukt" einer Vor-Ort-Beratung gesehen. Hinzu kamen sicherlich auch gute Argumente aus der Praxis, die aufzeigten, dass diese Regelung den tatsächlichen Gegebenheiten nicht gerecht wurde.

Erwarten Sie von der neuen Konstellation - neue BAFA Förderbedingungen und Pflicht-Energieausweis - eine Belebung des Marktes für die Energieberatung und für die Sanierung im Wohnbestand?

<u>Bittner</u>: Ich glaube nicht, dass der Wegfall der durch die Ausstellung eines Energieausweises hervorgerufenen Förderschädlichkeit eine Belebung des Marktes auslösen wird, da dies mit etwas - durchaus regelkonformer - Kreativität auch bislang kein nennenswertes Problem dargestellt hat. Ich bin aber sicher, dass die für bestimmte Personengruppen erforderliche Verpflichtung, einen Gebäudeenergieausweis ausstellen zu lassen, eine Belebung des Beratungsmarktes auslösen wird.

Ob sich dies auf die Vorgangszahlen bei der Vor-Ort-Beratung auswirken wird, ist aber eine ganz andere Frage. Ich gehe davon aus, dass die verbesserten Förderbedingungen in jedem Fall dazu führen, dass zukünftig mehr Beratungen durchgeführt werden, die den erheblichen Mindestanforderungen der Richtlinie genügen. Ob es dadurch auch mehr Beratungen am Markt insgesamt geben wird, ist schwer zu beurteilen - möglicherweise gibt es lediglich eine höhere Anzahl hochwertigerer. Aber auch das wäre sicherlich ein Erfolg, denn nach unseren Erfahrungen existiert hier ein höchst unterschiedliches Qualitätsniveau.

Gemäß Ihrer Presseinformation vom 23. April 2008 "... können jetzt auch separate Thermografiegutachten oder die zusätzliche Integration von thermografischen Untersuchungsergebnissen in den Vor-Ort-Beratungsbericht gefördert werden." Dieses finden viele Energieberater als besonders erfreulich. Wie kam es dazu und welchen Effekt versprechen Sie sich am Energieberatungs-Markt?

<u>Bittner</u>: Die Idee, auch thermografische Untersuchungen finanziell zu fördern, ergab sich einfach durch viele Gespräche mit Praktikern. Uns wurde oft vorgetragen, dass Thermogramme vielen Beratungsempfängern im wahrsten Sinne des Auges sehr deutlich vor Augen führen können, wo die Schwachstellen des eigenen Hauses liegen. Die separaten Thermografiegutachten sind daher in erster Linie für die Fälle gedacht, in denen potentielle Beratungsempfänger mit wenig Aufwand und zu möglichst geringen Kosten vom Nutzen einer umfassenden und kostenintensiven Vor-Ort-Beratung überzeugt werden sollen. Bilder sagen eben mehr als Worte.

Die Richtlinie schließt zwar auch die Nutzung als Qualitätskontrollinstrument nach einer Sanierung nicht aus, aber das war nicht die eigentliche Intention. Die Integration thermografischer Untersuchungen in eine Vor-Ort-Beratung ergab sich dann praktisch zwangsläufig. Ob dieser neue Fördertatbestand insgesamt angenommen wird und seinen Zweck erfüllt, müssen wir abwarten.

Weitere Informationen:

<u>EnEV 2007</u>: Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) vom 24. Juli 2007, verkündet im Bundesgesetzblatt, Bundesanzeiger Verlag in Köln, Jahrgang 2007, Teil I, Nr. 34, Seite 1519 bis 1563, am 26. Juli 2007. Sie ist seit dem 01.10.2007 in Kraft. Info EnEV 2007: www.EnEV-online.net

BAFA-Förderung der Vor-Ort-Beratung:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA Referat 411

Frankfurter Straße 29-35, D-65760 Eschborn

Internet: http://www.bafa.de/ → Energie → Energiesparberatung

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie: Sämtliche Verwertungsrechte dieser Publikation liegen beim Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien, Melita Tuschinski, Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin, Stuttgart. Sie dürfen diese Publikation weder an Dritte weitergeben, noch gewerblich nutzen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Antworten den Wissensstand des angegebenen Datums widerspiegeln. Sämtliche Antworten, bzw. Informationen wurden nach bestem Wissen erteilt. Für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der erteilten Informationen übernehmen wir jedoch keine Haftung. Ebenso wenig können wir für die Fehlerfreiheit der veröffentlichten Materialien oder sonstiger Informationen einstehen.

Kontakt zur Autorin:

Institut für Energie-Effiziente Architektur mit Internet-Medien Melita Tuschinski Dipl.-Ing.UT, Freie Architektin

Bebelstraße 78, 3. OG D-70193 Stuttgart

Tel.: + 49 (0) 711 / 6 15 49 26 Fax: + 49 (0) 711 / 6 15 49 27

E-Mail: info@tuschinski.de Internet: www.tuschinski.de